

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
02.05.2022

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren (§ 146 Abs. 4 BauGB) für das Sanierungsgebiet "Ortskern - Bereich Mitte"

Vorlage: 2022-14GV-250

Die Gemeinde Steinbergkirche wurde Ende 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen.

Im Zuge der erforderlichen Konzepterstellung wurde 2018/2019 das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge aufgestellt sowie 2020/2021 die Vorbereitende Untersuchung (VU) durchgeführt und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (IEK) aufgestellt und zum Abschluss gebracht. Die Anerkennung der städtebaulichen Planung als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gem. A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 von Seiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung ist in Aussicht gestellt.

Im nächsten Schritt sind die Sanierungsgebiete förmlich festzulegen (§ 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB) und entsprechende Sanierungssatzungen für diese Gebiete zu erlassen.

Ein entsprechender –mit dem Ministerium abgestimmter- Entwurf für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ ist als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren für das Sanierungsgebiet „Ortskern – Bereich Mitte“ auf Grundlage des anliegenden Entwurfes.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung auszufertigen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	11	11	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024